

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **25 (1973)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 23, 6. Dezember 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3007 Bern
Telephon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 25.— im Jahr (Ausland Fr. 30.—),
Fr. 14.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 20.—/Halbjahresabonnement Fr. 11.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031 / 23 23 23

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

2 Kommunikation und Gesellschaft
Kinderfernsehen ist, wenn Kinder
fernsehen

Filmkritik

- 6 *Wild Horses*
7 *Oklahoma Crude*
8 *Emperor of the North*
Casablanca
10 *Harold and Maude*
11 *The Three Ages, Our Hospitality,*
Sherlock Junior
14 *R. A. S.*

Arbeitsblatt Kurzfilm

16 *Fantasmatic*

Forum

18 Wie erfolgreich ist das
Rahmenprogramm?

19 TV/Radio-Tip

TV/Radio – kritisch

23 40 Jahre Schulfunk – 40 Jahre
Erfahrung

25 «Kassensturz» und «Fernsehstrasse
1–4»

Berichte/Kommentare/Notizen
27 Festhalten an der Liturgie: SRG-
Generalversammlung 1973

28 SRG billigt Communiqué der
Paritätischen Kommission
20 Jahre Teleproduction

30 Eindrücke vom rumänischen Spielfilm

33 Forum der Leser

Titelbild

Charles Bronson im reizvollen Western
«Wild Horses» von Altmeister John
Sturges

Bild: Monopole-Pathé

LIEBE LESER

am 14. November hat der Verein zur Durchführung der Film-Informationstage Luzern an einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen, den Verein und somit das Film-in Luzern zu liquidieren. Finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten waren für diesen Beschluss ausschlaggebend: Vom Film-in 1972 sind noch Schulden abzutragen; Mitarbeiter der beteiligten Organisationen sind nicht mehr bereit, ihre Dienste weiterhin unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; von den Kinobesitzern wollen nur noch drei ihre Säle zur Verfügung halten. Vor allem aber: Die von der Sektion Film des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) in Aussicht gestellte Subvention sei ausgeblieben.

Der Chef der Sektion Film des EDI, Alex Bänninger, berichtete, eine solche Subvention sei nicht in Aussicht gestellt worden. Es sei den Film-in-Leuten vielmehr deutlich gemacht worden, ein Bundesbeitrag sei rechtlich so lange ausgeschlossen, als das Film-in seine regionale Bedeutung nicht zu einer gesamtschweizerischen auszuweiten vermöge. Der Vorschlag, die Bedürfnisfrage der Veranstaltung abzuklären und ein entsprechend neues Konzept auszuarbeiten, sei im letzten April mehr oder weniger abgelehnt worden. Über weitere Absichten sei das EDI nicht mehr auf dem laufenden gehalten worden.

Ein Scherbenhaufen also. Dem 1969 vom Journalisten Felix Bucher und vom Kinobesitzer Peter A. Stocker ins Leben gerufenen Film-in Luzern ist nach seiner vierten Durchführung 1972 der Schnauf ausgegangen. Die Beiträge von Stadt und Kanton Luzern sowie Spenden vom Kulturfonds der Migros und anderen reichten zum Überleben nicht aus. Die Initianten wollten mit dieser Veranstaltung – ohne Wettbewerb und Preise – Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer, Kritiker und Publikum zusammenbringen – in den letzten beiden Jahren waren es immerhin 10 000 bis 20 000 Besucher gewesen. Seine Hauptaufgabe sah das Film-in aber darin, für die ausgewählten Filme eine weitere Verbreitung auf dem schweizerischen Filmmarkt zu bewirken. Gerade diesen Hauptzweck vermochte das Film-in kaum zu erfüllen. Es konnten nur wenige Filme, die nicht bereits einen Verleiher hatten, an den Mann gebracht werden. Dass die gesteckten Ziele nicht erreicht wurden, mag – neben den erwähnten finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten – zum Teil am allzu breiten Konzept einer allgemeinen Informationsschau liegen.

Nun gibt es also noch drei grössere Filmveranstaltungen in unserem Lande: die Festivals von Locarno und Nyon und die Solothurner Filmtage als Leistungsschau schweizerischen Filmschaffens. Vielleicht war für eine vierte, in vielem doch ähnliche Veranstaltung in Luzern tatsächlich kein echtes Bedürfnis vorhanden. Aus regionalpolitischen Gründen ist der Tod des Film-ins jedoch zu bedauern. Es hätte mit einer konziseren, eigenständigeren Konzeption in der Inner- und Ostschweiz, und darüber hinaus auch gesamtschweizerisch, durchaus eine Aufgabe zu erfüllen gehabt und damit eine Unterstützung des Bundes verdient. Ob man die Flinte nicht doch etwas übereilt ins Korn geworfen hat?

Mit freundlichen Grüssen

